

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Veronika Bode, Christoph Plett, Sophie Ramdor und Oliver Schatta (CDU)

**Verpachtung von land- und forstwirtschaftlichen Flächen durch die Stiftung Braunschweiger Kulturbesitz**

Anfrage der Abgeordneten Veronika Bode, Christoph Plett, Sophie Ramdor und Oliver Schatta (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 22.06.2026

Die auf Antrag der CDU-Fraktion am 17. Februar 2026 im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz erfolgte Unterrichtung in Sachen Stiftung Braunschweiger Kulturbesitz (SBK) hat gezeigt, dass sich das Verhalten der SBK am Landpachtmarkt im Wandel befindet. U. a. berichtete die Landesregierung von Pachtpreisen, die bereits angestiegen seien und deren weiterer Anstieg „unausweichlich“ sei, von der Kündigung eines Pachtvertrags für ein Stiftungsgut sowie von der Weiterentwicklung der Zusammenarbeit zwischen der SBK und dem Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig „im Sinne der Eigentümerinteressen und der Stiftungsziele“.

1. Wie groß sind die Flächen, die die SBK derzeit verpachtet? Wie groß ist der Umfang der Flächen, der auf Güter entfällt? Wie groß ist der Umfang des verpachteten Streubesitzes?
2. Wie viele Güter verpachtet die SBK derzeit (bitte die Güter und deren Standort [Kommune einzeln benennen])?
3. Wie viele Pachtverträge für durch die SBK verpachtete Güter laufen in den Jahren 2026 und 2027 aus (bitte jahresweise Angaben)?
4. Wie ist der aktuelle Stand der Verlängerung von in den Jahren 2026 und 2027 auslaufenden Pachtverträgen für Güter?
5. Um welchen Zeitraum werden die 2026 und 2027 auslaufenden Pachtverträge für Güter verlängert? Entsprechen die Zeiträume, um die die Pachtverträge verlängert werden, den bisherigen Gepflogenheiten, oder werden die Güter länger oder kürzer als bisher verpachtet?
6. Wie verändern sich die Pachtpreise für die Güter, deren Pachtverträge in den Jahren 2026 und 2027 zur Verlängerung anstehen? Falls es zu einem Anstieg der Pachtpreise kommt, wie hoch ist dieser im Mittel (in Prozent)?
7. Hat sich die SBK in der Vergangenheit am Grundsatz der Pächertreue orientiert? Falls ja, gilt dieser Grundsatz auch weiterhin für die in den Jahren 2026 und 2027 zur Verlängerung anstehenden Pachtverträge für Güter? Falls dies nicht der Fall ist, warum hat die SBK den Grundsatz der Pächertreue aufgegeben?
8. Erfolgt die Verlängerung der Pachtverträge weiterhin durch das Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig? Oder hat die SBK diese Aufgabe in die eigene Hand genommen? Falls ja, warum ist dies geschehen?
9. Falls die SBK die Verpachtung der Güter und anderer Flächen in die eigene Hand genommen hat, welche Kosten (Personal-, Sach-, Verwaltungskosten) sind damit verbunden, und wie haben sich diese Kosten im Vergleich zur vorherigen Situation (Betreuung des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens durch das Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig) verändert?
10. Sofern die SBK die Verpachtung der Güter und anderer Flächen in die eigene Hand genommen hat, ist es zutreffend, dass das Teilvermögen der Braunschweig-Stiftung in der Vergangenheit unentgeltlich durch das Amt für Regionale Landesentwicklung Braunschweig verwaltet wurde?

11. In welchem Umfang sind bei der SBK in den vergangenen fünf Jahren mit Blick auf das land- und forstwirtschaftliche Vermögen gegebenenfalls Kosten für die Beauftragung externer Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte, Sachverständige und Berater jedweder Art entstanden (bitte jahresweise angeben)?
12. Wurden in den vergangenen fünf Jahren mit Blick auf das land- und forstwirtschaftliche Vermögen externe Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte, Sachverständige und Berater beauftragt, obwohl entsprechende Expertise im Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig verfügbar gewesen wäre? Falls ja, in wie vielen Fällen war dies der Fall und welche Kosten sind dadurch entstanden (bitte jahresweise angeben)?

(verteilt am 23.06.2026)